

Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2023

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbständigerwerbende		ab 1.1.2023
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres		
AHV		8.70%
IV		1.40%
EO		0.50%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)		10.60%
je ½ der Prämien zulasten von Arbeitgeber/Arbeitnehmer		

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz		10%
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von – pro Jahr	CHF	58'800
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF	9'800
Für Einkommen zwischen CHF 9'400 und CHF 56'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.		
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF	514
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres		
Beitragsfreies Einkommen		
Für AHV-Rentner pro Jahr	CHF	16'800
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber	CHF	2'300
Davon ausgenommen sind Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal) und Kunstschaffende		

1. Säule – Arbeitslosenversicherung		
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer		
Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr	CHF	148'200
ALV-Beitrag je ½ zulasten von Arbeitgeber/Arbeitnehmer		2.20%
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme ab CHF 148'200 (ohne Obergrenze) – pro Jahr		
ALV-Beitrag zu je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer entfällt		

1. Säule – AHV-Altersrenten		
Minimal pro Monat	CHF	1'225
Maximal pro Monat	CHF	2'450
Maximale Ehepaarrente pro Monat	CHF	3'675
Die Rente kann um max. zwei Jahre vorbezogen werden.		

2. Säule – berufliche Vorsorge		
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität.		
Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen.		
Eintrittslohn pro Jahr	CHF	22'050
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	3'675
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF	25'725
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF	62'475
Gesetzlicher Mindestzinssatz		1.00%

2. Säule – Unfallversicherung		
Beitragspflicht Berufsunfall: Alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende etc.		
Beitragspflicht Nichtberufsunfall: Alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF	148'200
Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber		
Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer		

3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)		
Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64/65. Altersjahr) hinaus geöffnet und die Beiträge vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.		
Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern, welche einen AHV-Lohn von weniger als Fr. 1'400.00 pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen, geleistet werden.		
Erwerbstätige mit 2. Säule	CHF	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	CHF	35'280